

Änderungen in der Satzung des DRK Ortsvereins Wagrien im Vergleich zu den bisherigen Satzungen Oldenburg und Gremersdorf

Die überarbeitete Satzung entspricht der Mustervorlage für Ortsvereine des DRK Landesverbandes Schleswig-Holstein.

Die bisher gültige Satzung des DRK Ortsvereins Gremersdorf e.V. entsprach bereits dieser Mustervorlage.

Die bisher gültige Satzung des DRK Ortsvereins Oldenburg i.H. e.V. ist seit Jahrzehnten nicht an die Satzungen der Dachverbände Kreisverband und Landesverband angepasst worden sodass jeder Artikel anders lautet aber der Sinn und Zweck der Regelungen des Gesamtwerkes weiterhin Bestand haben.

Ein direkter Vergleich der Paragraphen findet daher nicht statt sondern es folgt eine Übersicht der gravierenden Änderungen beider bisherigen Satzungen:

§ 1 Name und Tätigkeitsbereich

Zukünftig wird aus den Ortsvereinen Gremersdorf und Oldenburg der Ortsverein Wagrien, der Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf die Stadt Oldenburg und die Gemeinde Gremersdorf

§ 4 Mitgliedschaft

Abs. 9 : Der Mindestjahresbeitrag beträgt 20 Euro mit der Möglichkeit des Familienbeitrags.

Dies entspricht dem bisher im Ortsverein Gremersdorf geregeltem Mindestjahresbeitrag, im Ortsverein Oldenburg gab es bisher keinen Mindestbeitrag da die Satzung einen älteren Stand als die Beitragsordnung des DRK Landesverbandes Schleswig-Holstein hat.

Abs. 11: Die Kündigungsfristen für Mitglieder werden neu geregelt

§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Abs 1: Der Vorstand nach § 26 BGB wird mit einer gestaffelten Amtszeit gewählt sodass pro Kalenderjahr nur eine Funktion zu wählen ist, dieses Verfahren entspricht der bisherigen Regelung in der Satzung des Ortsvereins Oldenburg, die Satzung des Ortsvereins Gremersdorf sieht eine zeitgleiche Wahl vor.

§ 10 Durchführung der Mitgliederversammlung

Abs. 1 : Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt über Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten und der Heiligenhafener Post, bei Satzungsänderungen per schriftliche Einladung.

Die Satzung des Ortsvereins Gremersdorf sieht die schriftliche Einladung vor, die Satzung des Ortsvereins Oldenburg die Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten.

§ 11 Vorstand

Abs. 1: Die Zusammensetzung des Vorstands wird neu geregelt

Die Satzung des Ortsvereins Gremersdorf sieht bis zu 9 Beisitzer vor, die Satzung des Ortsvereins Oldenburg sieht 2 Stellvertreter vor. Die Neuregelung entspricht den Notwendigkeiten der Vorstandsarbeit.

§ 17 Genehmigung und Inkrafttreten

Abs. 2 regelt die Rechtsnachfolge des Ortsvereins Wagrien für die Ortsvereine Gremersdorf und Oldenburg.

Alle Regelungen der Satzung sind konform mit den Satzungen des DRK Kreisverbandes Ostholstein.